

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Credit Suisse Group AG
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 24. April 2015, 10.30 Uhr

(Türöffnung 9.00 Uhr)

Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45,
Zürich-Oerlikon

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2014, statutarische Jahresrechnung 2014, konsolidierte Jahresrechnung 2014 und Vergütungsbericht 2014
 - 1.1 Präsentation des Jahresberichts 2014, der statutarischen Jahresrechnung 2014, der konsolidierten Jahresrechnung 2014, der entsprechenden Revisionsberichte und des Vergütungsberichts 2014
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014
 - 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2014, der statutarischen Jahresrechnung 2014 und der konsolidierten Jahresrechnung 2014
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
 - 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
 - 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Aktien oder in bar (Wahldividende)
4. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
 - 4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
5. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals
6. Wahlen
 - 6.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl eines Mitglieds
 - 6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
 - 6.1.2 Wiederwahl von Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.3 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.4 Wiederwahl von Noreen Doyle als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.5 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.6 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.7 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.8 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.9 Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.10 Wiederwahl von Sebastian Thrun als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.12 Wahl von Seraina Maag als Mitglied des Verwaltungsrats

- 6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee
 - 6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.2 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.3 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.4 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee
- 6.3 Wahl der Revisionsstelle
- 6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle
- 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

1. Jahresbericht 2014, statutarische Jahresrechnung 2014, konsolidierte Jahresrechnung 2014 und Vergütungsbericht 2014

- 1.1 Präsentation des Jahresberichts 2014, der statutarischen Jahresrechnung 2014, der konsolidierten Jahresrechnung 2014, der entsprechenden Revisionsberichte und des Vergütungsberichts 2014
- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Empfehlung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2014 anzunehmen.

- 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2014, der statutarischen Jahresrechnung 2014 und der konsolidierten Jahresrechnung 2014

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2014, die statutarische Jahresrechnung 2014 und die konsolidierte Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5 220 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 5 075 Millionen und dem Reingewinn 2014 von CHF 145 Millionen) auf neue Rechnung vorzutragen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Aktien oder in bar (Wahldividende)

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.70 je Namenaktie nach Wahl der Aktionärinnen und Aktionäre entweder in Aktien oder in bar oder in einer Kombination davon (Wahldividende):

- Bezug neuer Namenaktien der Credit Suisse Group AG von je CHF 0.04 Nennwert, oder
 - Barauszahlung von CHF 0.70 je Namenaktie
- gemäss den Bedingungen, wie sie in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument festgehalten sind.

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung in Bezug auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die beantragte Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen führt zu einer steuerprivilegierten Rückzahlung von CHF 0.70 je Namenaktie. Die Reserven aus Kapitaleinlagen können ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommensteuerfolgen für in der Schweiz ansässige Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass diese Ausschüttung entweder in Form von Aktien der Gesellschaft, einer Barauszahlung oder einer Kombination davon erfolgt. Dies erlaubt es der Gesellschaft, eine Ausschüttung zugunsten der Aktionärinnen und Aktionäre vorzunehmen und bei der Wahl des Aktienbezugs das entsprechende Eigenkapital in der Gesellschaft zu belassen und damit die Kapitalbasis im Hinblick auf regulatorische Anforderungen zu stärken. Die Aktionärinnen und Aktionäre können zwischen einer Barausschüttung von CHF 0.70 je Namenaktie und dem kostenlosen Bezug neuer Aktien wählen. Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen hinsichtlich des Bezugs dieser neuen Aktien bleiben vorbehalten. Wird auf eine Wahl verzichtet, erfolgt die Ausschüttung vollständig in bar.

Sowohl die Lieferung der neuen Aktien als auch die Ausschüttung in bar sind für den 21. Mai 2015 vorgesehen.

Der Ausgabepreis der neuen Aktien bestimmt sich aufgrund des fünftägigen Durchschnitts der täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse der an der SIX Swiss Exchange AG gehandelten Namenaktien der Credit Suisse Group AG vom 11. Mai 2015 bis 18. Mai 2015 abzüglich eines Abschlags von 6%.

Die neuen Aktien sollen aus dem genehmigten Kapital gemäss Art. 27 der Statuten ausgegeben werden (siehe Traktandum 5). Der Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat am 18. Mai 2015 (nach Börsenschluss) festgelegt und am 19. Mai 2015 (vor Börsenbeginn) veröffentlicht. Im Falle der Wahl von neuen Aktien wird der Ausschüttungsbetrag (in Schweizer Franken), der einer Aktionärin oder einem Aktionär zusteht, durch den Ausgabepreis einer neuen Aktie dividiert, wodurch sich die Anzahl zu beziehender neuer Aktien ergibt. Der Restbetrag wird in bar ausbezahlt.

Falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5 nicht zustimmt, erfolgt die Ausschüttung ausschliesslich in bar.

Weiterführende Informationen zur Wahldividende finden sich im Anhang zu dieser Einladung sowie in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument, die auf der Website der Gesellschaft www.credit-suisse.com/gv eingesehen werden kann.

4. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Allgemeine Erläuterungen des Verwaltungsrats zu den Abstimmungen über die Vergütungen

Die Credit Suisse Group AG hat die Statuten bereits an der ordentlichen Generalversammlung 2014 an die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») angepasst und damit im Sinne einer Good Corporate Governance frühzeitig die Grundlage für die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geschaffen. Das in den Gesellschaftsstatuten festgelegte Konzept zur Genehmigung der Vergütungen sieht vor, dass die Generalversammlung jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung abstimmt. Die Vergütung des Verwaltungsrats genehmigt die Generalversammlung jährlich im Voraus und für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 8a der Statuten). Um im Sinne einer funktionierenden Vergütungsgovernance Flexibilität bei der Abstimmung der Genehmigungsperioden mit den Vergütungsplänen zu haben, legt der Verwaltungsrat für die Vergütung der Geschäftsleitung jeweils in seinem Antrag an die Generalversammlung fest, ob die Genehmigung durch die Generalversammlung prospektiv oder retrospektiv und für welche Periode erfolgt (Art. 8b der Statuten). Siehe für Einzelheiten die Erläuterungen zu 4.1 und 4.2.

Weiterführende Informationen zu den Vergütungsabstimmungen finden sich im Anhang zu dieser Einladung.

4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats von CHF 12 Millionen für die Periode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 zu genehmigen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit Art. 8a der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung, die für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung an die voraussichtlich 12 Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet werden darf, zur Genehmigung vor. Die Vergütung kann teilweise in Form von Beteiligungsrechten an der Gesellschaft ausgerichtet werden. Die Aufteilung des genehmigten Gesamtbetrags auf die einzelnen Mitglieder liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats. Die den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats tatsächlich ausgerichteten Beträge werden im Vergütungsbericht 2015 offengelegt, der den Aktionärinnen und Aktionären an der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2016 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden wird.

4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

4.2.1 Fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 32,0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

4.2.2 Variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag von CHF 39,1 Millionen, der die variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2014 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats zu 4.2.1 und 4.2.2

Gemäss Art. 8b der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich die Vergütung an die Geschäftsleitung im Voraus oder nachträglich als maximalen Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge zur Genehmigung vor und bezeichnet die relevanten Vergütungsperioden in seinem Antrag. Der Verwaltungsrat hat hinsichtlich der Generalversammlung 2015 entschieden, der Generalversammlung den fixen Teil im Voraus zur Genehmigung vorzulegen, während die variablen Vergütungselemente, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungsanreize (*Short and Long Term Incentives*) erfassen, im Nachhinein genehmigt werden sollen. Die zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgelegten Beträge beziehen sich auf sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2015. Die Verwendung des Betrags gemäss Traktandum 4.2.2 im Verhältnis zum erzielten Jahresergebnis 2014 der Gruppe kann dem dieser Generalversammlung vorliegenden Vergütungsbericht 2014 entnommen werden. Die der Geschäftsleitung insgesamt ausgerichtete fixe Vergütung für das laufende Jahr wird im Vergütungsbericht 2015 offengelegt werden, der den Aktionärinnen und Aktionären an der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2016 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden wird.

5. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von gegenwärtig CHF 4 497 908.52 (entsprechend 112 447 713 Namenaktien) auf maximal CHF 6 400 000 (entsprechend 160 000 000 Namenaktien) zu erhöhen, die Genehmigung um weitere zwei Jahre zu verlängern und Art. 27 der Statuten gemäss Absatz C zu ändern.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Im Verlauf des Jahres 2013 hat die Gesellschaft das genehmigte Kapital zwecks Bedienung der Aktiendividende 2013 teilweise aufgebraucht. Der Gesellschaft stehen gegenwärtig noch 112 447 713 Namenaktien aus genehmigtem Kapital zur Verfügung. Die Genehmigung des bestehenden genehmigten Kapitals läuft Ende April 2015 aus.

Zur Wahrung der finanziellen Flexibilität bei der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten und des Unternehmensportfolios benötigt die Gesellschaft maximal CHF 4 000 000 genehmigtes Kapital (entsprechend 100 000 000 Namenaktien). Diese Namenaktien werden hauptsächlich (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktien-tausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet. Weil die Namenaktien für Übernahmen oder Beteiligungen bzw. deren Finanzierung vorgesehen sind, soll das Bezugsrecht für diese Namenaktien für die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschlossen bleiben.

Sodann beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung in Form einer Wahldividende. Die neuen Aktien, die an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, die den Bezug von Aktien anstelle einer Barausschüttung wählen, sollen aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat benötigt für den Fall, dass bei der diesjährigen Wahldividende sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre den Bezug von Aktien anstelle einer Barausschüttung wählen, maximal 60 000 000 neue Namenaktien (entsprechend einem Kapital von CHF 2 400 000). Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf diese neuen Aktien wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen unter der Bedingung gewahrt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre bei der Wahldividende den Bezug von Namenaktien wählen. Die unter der Wahldividende neu auszugebenden Aktien werden aus frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft liberiert.

Aufgrund des oben Gesagten beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären die Erhöhung des genehmigten Kapitals von CHF 4 497 908.52 (entsprechend 112 447 713 Namenaktien) auf maximal CHF 6 400 000 (entsprechend 160 000 000 Namenaktien),

wovon CHF 2400000 (entsprechend 60000000 Namenaktien) für die Bedienung der Wahldividende 2015 reserviert sind. Die Bewilligung ist auf zwei Jahre begrenzt und läuft am 24. April 2017 aus.

C Beantragte Statutenänderung

Art. 27 Genehmigtes Kapital

Bisherige Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2015 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 4 497 908.52 durch Ausgabe von höchstens 112447713 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen bis zu maximal 12447713 Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im Zusammenhang mit einer Aktiendividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 12447713 Namenaktien, die für die Aktiendividende reserviert sind, wird gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.
- 4 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Beantragte **neue** Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. April 2017 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 6 400 000 durch Ausgabe von höchstens 160 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen maximal 60 000 000 Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im Zusammenhang mit einer Aktiendividende oder Wahldividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 60 000 000 Namenaktien, die für eine Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der entsprechenden Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.
- 4 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl eines Mitglieds

Die Herren Jean-Daniel Gerber und Anton van Rossum scheidern auf die Generalversammlung vom 24. April 2015 aus dem Verwaltungsrat aus. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Urs Rohner für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Urs Rohner ist seit der Generalversammlung 2011 vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Chairman's and Governance Committee. Er war vollamtlicher Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Chairman's and Governance Committee sowie des Risk Committee von 2009 bis 2011.

6.1.2 Wiederwahl von Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani ist seit der Generalversammlung 2010 Mitglied des Verwaltungsrats.

6.1.3 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrats und des Compensation Committee.

6.1.4 Wiederwahl von Noreen Doyle als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Noreen Doyle für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Noreen Doyle ist seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2014 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats sowie Lead Independent Director und Mitglied des Audit Committee. Von 2004 bis 2007 sowie 2009 bis 2013 gehörte sie dem Risk Committee an, und von 2007 bis 2009 war sie Mitglied des Audit Committee. Seit 2011 ist Frau Noreen Doyle Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2013 hat sie den Vorsitz der beiden britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities Europe Limited.

6.1.5 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Koopmann für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Andreas Koopmann ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee. Seit der Generalversammlung 2013 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee.

6.1.6 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean Lanier für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Jean Lanier ist seit der Generalversammlung 2005 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee. Seit 2011 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee. Seit der Generalversammlung 2013 ist Jean Lanier Vorsitzender des Compensation Committee und Mitglied des Chairman's and Governance Committee.

6.1.7 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai Nargolwala für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Kai Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee. Seit der Generalversammlung 2014 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee.

6.1.8 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Severin Schwan ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee.

6.1.9 Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard E. Thornburgh für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Richard E. Thornburgh ist seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2014 Vize-Präsident des Verwaltungsrats. Er ist seit 2006 Mitglied und seit 2009 Vorsitzender des Risk Committee und auch Mitglied des Chairman's and Governance Committee. Zudem ist Richard E. Thornburgh seit 2011 Mitglied des Audit Committee. Seit 2013 ist Herr Thornburgh Mitglied des Verwaltungsrats der beiden britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities Europe Limited.

6.1.10 Wiederwahl von Sebastian Thrun als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Sebastian Thrun für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Sebastian Thrun ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee.

6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John Tiner für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

John Tiner ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee. Seit der Generalversammlung 2011 ist er Vorsitzender des Audit Committee sowie Mitglied des Chairman's and Governance Committee und des Risk Committee.

6.1.12 Wahl von Seraina Maag als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina Maag für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Frau Seraina Maag ist seit November 2013 President und CEO für die Region EMEA der amerikanischen Versicherungsgesellschaft AIG. Sie arbeitet in London und ist verantwortlich für das Versicherungsgeschäft der AIG in der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika. Bevor Frau Maag zur AIG stiess, leitete sie als Chief Executive das nordamerikanische Sachversicherungsgeschäft der XL Group. Zuvor war Frau Maag während acht Jahren bei der Zürich Versicherungsgruppe tätig, zunächst als Leiterin von Investor Relations und Rating Agencies bei der Zurich Financial Services, später als CFO und hernach als Präsidentin des nordamerikanischen Spezialversicherungsgeschäfts. Vor ihrem Wechsel zur Zürich im Jahr 2002 war Frau Maag Gründungspartner und Finanzanalystin für die NZB Neue Zuercher Bank. Zwischen 1990 und 2000 schliesslich hatte Frau Maag verschiedene Führungspositionen innerhalb der Swiss Re in der Schweiz und in Australien inne.

Frau Maag wurde 2009 vom World Economic Forum WEF als Young Global Leader ausgezeichnet, und das Magazin Business Insurance wählte sie in demselben Jahr zu einer «Woman to Watch». Frau Maag schloss ihr MBA erfolgreich an der Monash Mt Eliza Business School in Melbourne/Australien ab; zudem ist sie ein Certified Financial Analyst. Frau Maag ist Doppelbürgerin der Schweiz und von Australien.

6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee

6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Compensation Committee. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.2 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Koopmann für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Andreas Koopmann ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Compensation Committee. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.3 Wiederwahl von Jean Lanier als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean Lanier für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Jean Lanier ist seit 2011 Mitglied des Compensation Committee und dessen Vorsitzender seit 2013. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.4 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Kai Nargolwala für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Kai Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Compensation Committee. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.3 Wahl der Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die KPMG AG hat gegenüber dem Audit Committee bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) gestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die Bestimmungen der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählt unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei Kapitalveränderungen abgeben kann.

6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder-zuwählen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, für den Fall der Verhinderung von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Herrn Dr. iur. Hans-Ulrich Schoch, Partner der Anwaltskanzlei Hartmann Müller Partner, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Herr lic. iur. Andreas G. Keller wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2014 gemäss Art. 8 VegüV von der Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst von der ordentlichen Generalversammlung 2014 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 gewählt. Er soll von der Generalversammlung gemäss Art. 14a der Statuten für ein weiteres Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt werden. Herr lic. iur. Andreas G. Keller hat zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Für den Fall der Verhinderung von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller schlägt der Verwaltungsrat Herrn Dr. iur. Hans-Ulrich Schoch als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vor. Herr Dr. Hans-Ulrich Schoch hat ebenfalls zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Geschäftsbericht 2014 und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2014 mit Jahresbericht 2014, statutarischer Jahresrechnung 2014, konsolidierter Jahresrechnung 2014 und Vergütungsbericht 2014 sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und konsolidierten Jahresrechnung liegen ab Dienstag, 31. März 2015 am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Aktionärinnen und Aktionäre können die Zustellung einer Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen verlangen. Diese sind zudem auch im Internet unter www.credit-suisse.com/annualreporting verfügbar.

Die Generalversammlung wird am 24. April 2015 im Internet unter www.credit-suisse.com live übertragen.

Bestimmungen für die Ausübung und Vertretung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre

Für die Vertretung von Aktien bedarf es in jedem Fall einer durch Unterschrift bekräftigten Instruktion einer Aktionärin oder eines Aktionärs. Aktien, für welche keine entsprechende Vollmacht besteht oder welche sich bloss auf eine generelle Vertretungsvollmacht ohne spezifischen Bezug auf diese Generalversammlung stützen, werden nicht vertreten.

Stimmberechtigt sind die am 21. April 2015 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson, oder
- (b) zur schriftlichen oder elektronischen Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens Montag, 13. April 2015 an die Credit Suisse Group AG, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab Dienstag, 14. April 2015.

Vollmacht und Weisungen an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** können schriftlich mit dem Formular oder elektronisch über den Webservice <https://gvmanager.ch> erteilt werden. Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung senden Sie das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimminstruktionen, bis 22. April 2015 an **Herrn lic. iur. Andreas G. Keller**, Rechtsanwalt, Postfach, 8070 Zürich. Für die Registrierung und die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung folgen Sie der mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellten Kurzanleitung mit den Zugangsdaten.

Elektronische Weisungen und allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen können bis am Dienstag, 21. April 2015, erfolgen. Falls ein Aktionär sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Zürich, 20. März 2015

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 1616

Fax +41 44 333 7515

www.credit-suisse.com



ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID: 53232-1503-1001

Die Generalversammlung wird «klimaneutral» durchgeführt; die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch die An- und Rückreise der Teilnehmenden sowie der Energieverbrauch am Tagungsort werden durch den Erwerb von Emissionsminderungszertifikaten im Rahmen der Initiative «Credit Suisse Cares for Climate» ausgeglichen.